BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht 3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11 Marktgemeinde Ybbsitz

24. Okt. 2024 Eina.

Zahl ..... E-Mail: armagen.bhala@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Beilagen

Bearbeitung

AMW2-BA-2468/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

+43 (7472) 9025

Durchwahl

Datum

Leichtfried Michaela

21277

23.10.2024

Betrifft

Bezug

Sportclub Union Ybbsitz; Errichtung und Betrieb einer Kantine; Politische Gemeinde:

Ybbsitz, KG: Schwarzenberg; vereinfachtes Verfahren

## KUNDMACHUNG

Der Sportclub Union Ybbsitz hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Kantine, im Standort 3341 Ybbsitz, Am Gries 7, KG Schwarzenberg, Grst.Nr. 4/1, Gemeinde Ybbsitz, angesucht.

## Hinweise:

- 1. Die Projektunterlagen liegen bis 15. November 2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
- 2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen.
- 3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu. Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
- 4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz mit dem Ersuchen,
  - je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.
  - je eine Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese den Eigentümern nachweislich (Rsb, Kurrende) durch persönliche Verständigung bekannt zu geben, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgt (die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge zu dulden).

Für die Bezirkshauptfrau Mag. iur. Seitschek



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am: 25.10.2024 Abgenommen am: 18.11.2024